

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Neomax BMR (Neomat BMR)

Flüssiger Fussbodengrundreiniger für die gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: Ethanolamine, d-Limonene

Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, Duftstoffe, Allergene: d-Limonene

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**
- H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen**
- H335 **Kann die Atemwege reizen**
- H411 **Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**

WGK 3



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen, nur mit ausreichender Belüftung verwenden
- Von Feuer, Funken, heißen Oberflächen fernhalten
- Nach Umgang stets die Hände gründlich waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild.

Handschutz: Handschuhe - Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit: 1-4 Stunden). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung)

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
 - Behälter (Undichtigkeit) und alle Zündquellen aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
 - Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: Spülung mind. 15min unter fließendem Wasser, falls verfügbar milde Seife verwenden, verunreinigte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt hinzuziehen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: